

## Erklärung zur Unternehmensführung

### Grundverständnis

Gute Corporate Governance ist bei der AKASOL AG ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung: Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich ihr verpflichtet und alle Unternehmensbereiche orientieren sich daran. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats.

### Organe der AKASOL AG

#### Vorstand

Der Vorstand leitet die AKASOL AG in eigener Verantwortung. Zu den wesentlichen Führungsaufgaben des Vorstands zählen die Festlegung der Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung des Unternehmens, dessen Steuerung und Überwachung sowie die Unternehmensplanung. Der Vorstand der AKASOL AG besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Während des Berichtszeitraums gehörten dem Vorstand die Herren Sven Schulz und Dr. Curt Philipp Lorber an.

**Sven Schulz**, Jahrgang 1975, Dipl. Wirtschaftsingenieur (MBA), war im Jahr 2008 Mitgründer und Alleininvestor der AKASOL GmbH. Bevor er im Mai 2018 zum Vorstandsvorsitzenden der AKASOL AG ernannt wurde, war er seit Gründung als Geschäftsführer der AKASOL GmbH tätig. Seine Zuständigkeit umfasst folgende Funktionen: Forschung & Entwicklung, Produktions-, Projekt- sowie Produktmanagement, Vertrieb, Marketing und Kommunikation. Herr Schulz ist bis Mai 2021 bestellt.

**Dr. Curt Philipp Lorber**, Jahrgang 1971, Wirtschaftswissenschaftler, war von Mai 2018 bis Januar 2019 Mitglied des Vorstands der AKASOL AG und in seiner Funktion als Finanzvorstand verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Personal, Recht und Organisation.

Der Aufsichtsrat hat Herrn **Carsten Bovenschen**, Jahrgang 1964, Dipl.-Kaufmann, am 15. Januar 2019 mit sofortiger Wirkung als neuen Finanzvorstand der AKASOL AG bestellt. Herr Bovenschen verantwortet zukünftig die Bereiche: Finanzen, Investor Relations, Personal, Recht, IT und Organisation. Er ist bestellt bis Januar 2022.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AKASOL AG bestellt und berät den Vorstand. Gleichzeitig überwacht er dessen Unternehmensführung, auch im Hinblick auf das Erreichen der langfristigen Unternehmensziele. Im Geschäftsjahr 2018 traten bei den Mitgliedern des Vorstands keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen wären. Der Vorstand bezieht den Aufsichtsrat in die Planungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der AKASOL AG ebenso ein wie in Entscheidungen über bedeutende Maßnahmen. Über die Arbeit des Gremiums berichtet der Aufsichtsratsvorsitzende in einem gesonderten Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen, hält mit dem Vorsitzenden des Vorstands auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig Kontakt und berät mit Ihm Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement sowie Compliance-Themen. Er wird vom Vorstandsvorsitzenden

unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der AKASOL AG wesentlich sind, informiert. Die Geschäfte, die der Zustimmung bedürfen, sind in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt.

Dem Aufsichtsrat der AKASOL AG gehörten im Geschäftsjahr 2018 jeweils drei Mitglieder an. In der Zeit vom 14. Mai 2018 bis 8. Juni 2018 waren dies Herr Dr. Christoph Reimnitz (Vorsitzender), Herr Reinhold Schulz (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Steffen Schlegel. Seit dem 8. Juni 2018 sind dies Herr Dr. Christoph Reimnitz (Vorsitzender), Frau Dr. Marie-Luise Wolff (stellvertretende Vorsitzende) und Herr Dr. Christian Brenneke. Die Amtszeit aller drei Aufsichtsratsmitglieder endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließt. Im Geschäftsjahr 2018 kam der Aufsichtsrat im Rahmen von vier ordentlichen Präsenzsitzungen sowie zwei turnusgemäßen Telefonkonferenzen zusammen.

Der Aufsichtsrat der AKASOL AG hat im Geschäftsjahr 2018 aus Effizienzgründen auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle anstehenden Themen im Gesamtgremium behandelt.

### *Zielgröße des Frauenanteils*

Derzeit ist im zweiköpfigen Vorstand der AKASOL AG keine Frau beschäftigt. Eins der drei Mitglieder des Aufsichtsrats der AKASOL AG ist eine Frau. Die fachliche und persönliche Qualifikation des jeweiligen Kandidaten, ob männlich oder weiblich, steht im Vordergrund, wenn es um die Auswahl geht. Es wurde keine Zielgröße für den Frauenanteil der beiden Gremien Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen.

Eine angemessene Beteiligung von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands ist abhängig von der individuellen Kompetenz für die jeweilige Position. Unter dieser Prämisse wird der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt und die angemessene Beteiligung von Frauen achten. Bei den nachgelagerten Führungsebenen des Unternehmens beträgt der derzeitige Frauenanteil 25 %. Die Zielgröße des Frauenanteils in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurde auf 5 % beschlossen.

### *Aktionäre und Hauptversammlung*

Die Aktionäre üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft in der Hauptversammlung aus, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung nachgewiesen haben. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung ist durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen.

Bis zur Umsetzung des Börsengangs hielten die Schulz Group GmbH sowie die Gesellschafter Herr Felix von Borck, Herr Stephen Raiser sowie Herr Björn Eberleh insgesamt 100 % des Kapitals an der AKASOL GmbH. Mit Gesellschafterbeschluss vom 8. Mai 2018 wurde der Jahresabschluss 2017 der AKASOL GmbH festgestellt. Nach eingetragendem Formwechsel von einer GmbH in eine Aktiengesellschaft hielten die Schulz Group GmbH sowie die oben genannten Gesellschafter insgesamt 100 % der Aktien der AKASOL AG.

### *Die Aktien der AKASOL AG wurden wie folgt gehalten:*

| <b>Aktionär</b>   | <b>Anteile in %</b> |
|-------------------|---------------------|
| Schulz Group GmbH | 76,0                |
| Felix von Borck   | 11,0                |
| Stephen Raiser    | 8,0                 |
| Dr. Björn Eberleh | 5,0                 |
|                   | 100,0               |

In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 8. Juni 2018 wurden folgende Beschlüsse mit jeweils 100 % des stimmberechtigten Kapitals gefasst:

- Wahl von Frau Dr. Marie-Luise Wolff und Herrn Dr. Christian Brenneke zu Mitgliedern des Aufsichtsrats, nachdem Herr Reinhold Schulz sowie Herr Steffen Schlegel ihre Mandate niedergelegt hatten
- Zustimmung zur Vorbereitung und Durchführung des Börsengangs der Gesellschaft (Ermächtigung zu allen weiteren Maßnahmen für den Börsengang)
- Beschlussfassung über Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft im Rahmen des Börsengangs der Gesellschaft gegen Bareinlage unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, sowie Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Änderung der Satzung zur Anpassung an die Kapitalerhöhung
- Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats

Die nächste ordentliche Hauptversammlung wird am 24. Mai 2019 in Darmstadt abgehalten.

### *Rechnungslegung und Abschlussprüfung*

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin (im Weiteren BDO), ist von der Gesellschafterversammlung im Mai 2018 zum Abschlussprüfer der AKASOL AG gewählt worden. Geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen BDO und ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der AKASOL AG und ihren Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen könnten, haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Vorsitzenden, hat gemäß Aufsichtsratssitzung vom 31. August 2018 den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm das Honorar vereinbart. BDO nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Vor Erteilung des Prüfungsauftrags hat sich der Aufsichtsrat von der Unabhängigkeit von BDO überzeugt.

### *Offene und transparente Kapitalmarktkommunikation*

Die AKASOL AG informiert alle Marktteilnehmer offen, transparent, umfassend und zeitnah. Sie hat auch im Geschäftsjahr 2018 an mehreren Investorenkonferenzen, Roadshows und anderen Kapitalmarktveranstaltungen teilgenommen. Kursrelevante Informationen werden unverzüglich per Ad-hoc-Mitteilung gemeldet. Alle Pflichtveröffentlichungen, Unternehmensberichte, wesentliche Meldungen und Pressemitteilungen werden auf der

Website von AKASOL unter [akasol.com](http://akasol.com) zeitnah veröffentlicht. Investoren, Analysten und Journalisten werden von der AKASOL AG nach einheitlichen Kriterien informiert. Die Informationen sind für alle Kapitalmarktteilnehmer transparent.

### Compliance

Transparenz, Unabhängigkeit und Vertrauen sind Grundprinzipien und die Basis für einen wirtschaftlichen Erfolg der AKASOL AG. Unrechtmäßiges Geschäftsgebahren schadet nicht nur konkreten Geschäftsbeziehungen, sondern mittelfristig auch Wirtschaft und Wettbewerb insgesamt. Zwingende Leitlinie des Handels ist daher, dass alle unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen im Einklang mit den jeweils gültigen Gesetzen und unseren internen Richtlinien stehen müssen. Der Vorstand hat daher ein Compliance-Management-System eingerichtet. Bei Hinweisen auf Rechtsverstöße im Unternehmen haben die Mitarbeiter der AKASOL AG, sowie auch Dritte, die Möglichkeit, entweder unter Namensnennung oder vollkommen anonym, Hinweise auf Verstöße oder Missstände im Unternehmen zu geben. Das Compliance-Managementsystem zielt darauf ab, Regelverstößen in den genannten Bereichen im Unternehmen systematisch und dauerhaft vorzubeugen, diese aufzudecken und zu sanktionieren.

### Veränderung von Stimmrechtsanteilen (gemäß § 40 Abs. 1 WpHG)

Informationen zur Aktionärsstruktur der AKASOL AG sind im Lagebericht des Unternehmens zu finden. Die im Geschäftsjahr 2018 veröffentlichten Mitteilungen über die Veränderung von Stimmrechtsanteilen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [akasol.com/de/stimmrechtsmitteilungen](http://akasol.com/de/stimmrechtsmitteilungen) veröffentlicht.

### Directors' Dealings (Mitteilung über Geschäfte von Führungspersonen nach Art. 19 MAR)

Das Unternehmen veröffentlicht auch Eigengeschäfte von Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie von mit diesen in enger Beziehung stehenden (natürlichen und juristischen) Personen, in Einklang mit den Vorschriften des Art. 19 MAR (Directors' Dealings). Diese Transaktionen sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen auf der Internetseite einzusehen. Die im Geschäftsjahr 2018 veröffentlichten Mitteilungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [akasol.com/de/directors-dealings](http://akasol.com/de/directors-dealings) veröffentlicht.

### Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Aktien die von Mitgliedern des Vorstands- und der Aufsichtsratsorgane gehalten werden:

| Vorstand                | Aktienanzahl<br>zum<br>31.12.2018 | Aufsichtsrat           | Aktienanzahl<br>zum<br>31.12.2018 |
|-------------------------|-----------------------------------|------------------------|-----------------------------------|
| Sven Schulz             | 2.874.116*                        | Dr. Christoph Reimnitz | 1.300                             |
| Dr. Curt Philipp Lorber | 0                                 | Dr. Marie-Luise Wolff  | 0                                 |
| Carsten Bovenschen      | 0 **                              | Dr. Christian Brenneke | 0                                 |

\* Die Herrn Schulz zugerechneten Stimmrechte werden dabei über das von Herr Schulz kontrollierte Unternehmen Schulz Group GmbH gehalten.

\*\* Herr Bovenschen wurde Anfang 2019 zum Vorstand für Finanzen der AKASOL AG bestellt und somit nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2018.

## ERKLÄRUNG DER AKASOL AG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher, börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Vorstand und Aufsichtsrat der AKASOL AG erklären hiermit gem. § 161 AktG, dass, abgesehen von den nachstehenden Ausnahmen den Empfehlungen, der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen wurde und künftigen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen wird. Nicht oder nicht vollständig entsprochen wird folgenden Empfehlungen:

### *Ziffer 4.1.5 DCGK:*

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen bei der AKASOL AG achtet der Vorstand ausschließlich auf die fachliche und persönliche Qualifikation des jeweiligen Kandidaten bzw. der jeweiligen Kandidatin. Gleiches gilt für den Aufsichtsrat bei der Besetzung von Vorstandspositionen und bei Wahlvorschlägen für Aufsichtsratsmitglieder. Es wurde keine Frauenquote für den Aufsichtsrat sowie für den Vorstand festgelegt. Die Frauenquote für die beiden Führungsebenen unter dem Vorstand wurde festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht.

Weder Vorstand noch Aufsichtsrat erachten es als zielführend, eine Stelle nicht oder nur deshalb mit einer Frau zu besetzen, um eine besondere Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen sicherzustellen. Eine solche Verfahrensweise wäre aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht im Interesse des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat hat bisher kein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erstellt sowie für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt berücksichtigen. Eine pauschale Zielvorgabe zur Besetzung des Aufsichtsrats würde eine unangemessene Begrenzung der auf den Einzelfall bezogenen Auswahl geeigneter Aufsichtsratskandidaten bedeuten. Das Recht der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, würde somit durch eine Zielvorgabe beeinträchtigt werden.

Ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium soll im Zuge der Effizienzprüfung des Aufsichtsrates noch im Geschäftsjahr 2019 erstellt werden.

### *Ziffern 5.3 und 5.4.6 DCGK:*

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine Ausschüsse gebildet, da dies aufgrund der geringen Größe des Aufsichtsrats von drei Mitgliedern als nicht effizient angesehen wird.

### *Ziffer 7.1.2 DCGK:*

Die AKASOL AG veröffentlicht den Jahresabschluss und die Zwischenberichte gemäß den gesetzlichen Vorschriften und strebt auch die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen an (90 Tage für den Jahresabschluss, 45 Tage für den Zwischenabschlüsse nach Bilanzstichtag).

Darmstadt, im April 2019

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat